

II. Bevölkerung.

Veränderungen im Stande der heimatberechtigten Bevölkerung.

(Heimat- und Bürgerrechts-Verleihungen — Auswanderungen.)

Die Bestimmung des § 10 der Heimatgesetznovelle vom 5. December 1896, R.-G.-Bl. 222, durch welche der Kreis jener Personen, die im Falle ihrer definitiven Anstellung mit dem Austritte ihres Amtes das Heimatrecht in der Gemeinde ihres Amtssitzes erwerben, auch auf Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Beamte, auf die k. k. Notare, sowie auf die bei Hof-, Staats-, Landes-, Gemeinde-, Bezirksvertretungs- und öffentlichen Fonds-Ämtern definitiv angestellten Diener erweitert wurde, bewirkte so wie im Vorjahre ein erhebliches Anwachsen der Zahl der heimatberechtigten Bewohner.

Namentlich von den im Staatsdienste angestellten Dienern wurde das Heimatrecht sehr häufig beansprucht, der erhobene Anspruch aber nicht immer als begründet anerkannt.

Die hieraus hervorgegangenen Differenzen gelangten in einigen Fällen zur instanzenmäßigen Austragung.

So hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 14. März 1898, Z. 2272, dem Recurse der Gemeinde gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. November 1897, Z. 100.008, keine Folge gegeben. In dem angefochtenen Erkenntnisse wurde nämlich den in Wien stationierten k. k. Finanzwach-Oberaufsehern das Wiener Heimatrecht zugesprochen, während die Gemeinde die gegentheilige Anschauung vertrat.

Der Gemeinderath beschloß in seiner Sitzung vom 6. Mai 1898, von der Ergreifung der Beschwerde gegen diese Entscheidung Umgang zu nehmen.

Im Jahre 1898 wurde 4087 Inländern und 504 Ausländern, zusammen daher 4591 Personen über ihr Ansuchen das Heimatrecht in Wien verliehen. Außerdem wurden 50 Findlinge gegen Taxerlag und 33 als heimatlos zugewiesene Personen in den Heimatverband aufgenommen.

Von den 4674 Aufgenommenen waren 3804 männlichen und 870 weiblichen Geschlechtes.

Da den Aufgenommenen 3169 Frauen und 7241 Kinder in der Heimatberechtigung folgten, beträgt die Gesamtzahl der in Wien heimatberechtigt gewordenen Personen 15.084.

Über das Alter, den Familienstand, die Confeßion, die frühere Heimat und über den Beruf der Personen, welchen das Heimatrecht verliehen wurde, gibt der Abschnitt VI der Statistischen Jahrbücher der Stadt Aufschluß.

Die Einnahme der Gemeinde an Taxen für die Verleihung des Heimatrechtes betrug 103.031 fl. 90 kr.

Das Bürgerrecht wurde gegen Ertrag der vorgeschriebenen Taxe (gegenwärtig 25 fl. 20 kr.) im Jahre 1898 von 731 Personen erworben.

Bezüglich der Personalverhältnisse der neu aufgenommenen Bürger kann hier auf den Abschnitt VI der Statistischen Jahrbücher der Stadt verwiesen werden.

Die Einnahmen an Bürgerrechts-Verleihungstaxen betragen im Jahre 1898 16.077 fl. 60 kr.

Bezüglich der Auswanderung in Wien heimatberechtigter Personen ist zu bemerken, daß die Behörde nur in jenen Fällen in die Kenntnis solcher Auswanderungen kommt, in welchen die Pflicht zur behördlichen Anzeige der Auswanderung vorgeschrieben ist. Da eine solche Anzeigepflicht gegenwärtig nur für die im militärpflichtigen Alter stehenden Personen besteht, ist die Anzahl der behördlich angezeigten Auswanderungsfälle naturgemäß eine geringe.

Im Jahre 1898 sind 75 männliche und 21 weibliche, im ganzen daher 96 selbständige Personen ausgewandert. Da mit denselben 33 Frauen und 78 Kinder das Heimatrecht in Wien verloren, beträgt die gesammte Abnahme in der Zahl der Heimatberechtigten infolge der behördlich angezeigten Auswanderungen 207.

Von den selbständig Ausgewanderten standen im Alter bis zu 20 Jahren 5, von über 20 bis zu 40 Jahren 50, von über 40 bis zu 50 Jahren 23, von über 50 Jahren 18; nach der Confession waren: katholisch 72, evangelisch 14, Angehörige anderer Confessionen 10; nach dem Familienstande waren: ledig 33, verheiratet 35, verwitwet 5, geschieden 23; nach dem Berufe waren: Kaufleute, Gewerbsinhaber, Agenten 20, Realitätenbesitzer und Private 18, Beamte 12, Ingenieure, Architekten, Baumeister 4, Künstler 3, Hilfsarbeiter beim Handel und Gewerbe 14, Angehörige sonstiger Berufsweige 20; bei 5 Ausgewanderten fehlt die Angabe des Berufes.

Als Ziel der Auswanderung hatten von den Auswandernden angegeben: Ungarn 53, Deutschland 30, Rußland 3, England 2, Donaufürstenthümer, Frankreich, Italien, Schweiz, Holland, Amerika je 1; ohne Angabe des Zieles waren ausgewandert 2.